Beschluss
der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 24. November 2005
in Hofgeismar

Die Anträge aus den Kreissynoden werden wie folgt verwiesen:

1.) Stadtkirchenkreis Kassel und Kirchenkreis Ziegenhain bezüglich des Finanzzuweisungsgesetzes an den Rat der Landeskirche, mit der Auflage der Weiterleitung an die zuständigen Gremien;

   die verspätet eingegangenen Anträge der Kirchenkreise Witzenhausen und Hofgeismar bezüglich des Finanzzuweisungsgesetzes an den Rat der Landeskirche;

2.) der verspätet eingegangene Antrag des Kirchenkreises Fulda bezüglich der Telefonseelsorge an den Rat der Landeskirche.

>>
medio!-Internetservice
© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und elektronisch im Internet abrufbar unter http://www.ekkw.de. Bei Fragen zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an medio! - Die Medienagentur der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Internetredaktion, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel.: (0561) 9307-124, Fax (0561) 9307-188, eMail: medio.ks@ekkw.de
<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<